

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

**Alles Gute für 2021  
wünscht der  
Bernteröder Karnevalsverein**

*Als Karnevalisten fällt es uns schwer, aber  
2021 bleibt unsere schöne Bühne leer.  
Es gibt kein Lachen und keinen Applaus,  
die ganze Session 2020/21  
fällt wegen Corona aus.  
Ein Jahr ohne Karneval ist nur schwer zu  
ertragen, bleibt dennoch lustig und positiv das  
wollen wir Euch sagen. Denn auch diese  
Abstinenz hat irgendwann ein Ende, dann feiern  
wir wieder ausgelassen auf dem  
Turnhallengelände.  
Bis dahin bleibt uns treu und vor allem gesund,  
dann haben wir bald zum Feiern allen Grund.  
Auf dem Laufendem wird Euch der Vorstand  
stets halten, wir werden weiter im Hintergrund  
alles verwalten.*

*Der Vorstand wünschen allen Mitgliedern,  
Sponsoren und Sympathisanten viel Gesundheit  
für 2021*

**BKV.EV**

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05. Februar 2021

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 27. Januar 2021

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 26. Januar 2021 bis 18:00 Uhr

E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de)

### Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

#### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“



Der Gemeinschaftsvorsitzende  
Dirk Böning  
Weststraße 2  
37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: .....(036074) 77 - 0  
Telefax: (036074) ..... 77 - 200  
Einwohnermeldeamt: .....(036074) 77 - 131  
Standesamt: .....(036074) 77 - 133/134

#### Sprechzeiten:

Montag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Dienstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr</b>
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Freitag	<b>09.00 - 12.30 Uhr</b>

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

### Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode Bürgermeister Cornelius Fütterer:

Dienstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Ortsteil Bernterode  
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Gemeindeamt Schulberg 1

#### Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann  
Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

#### Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

#### Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

#### Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

### Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

#### der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, ..... Tel. 036074/77101  
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die  
Gemeinde Niederorschel,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

### Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis  
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268  
Sprechzeiten:

Es finden keine Sprechzeiten mehr statt.  
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt, Tel.: 03606 651223

### Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222  
Notruf 112

### Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel  
Kontakt:

Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Fax: (036076) 56932 Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

#### Geschäftszeiten:

Montag	13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag u. Freitag	09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag	09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

#### Bereitschaftsdienst:

außerhalb der Geschäftszeiten  
in dringenden Fällen: (036076) 569-0  
bei Verhinderung  
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

### Annahmestelle für Bioabfälle

#### Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:  
Freitag ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 10.00 - 15.00 Uhr  
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de), Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

**Ansprechpartnerin:** Frau Boening, Tel.: 036074/77113, E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de)

#### Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [vschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:vschmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

#### Einwohnerstatistik 2020

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ‚Eichsfeld-Wipperaue‘  
Stand: 31.12.2020

Einwohner	01.01.20	31.12.20	+ / -	männlich	weiblich	Ausland	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge*
<b>Breitenworbis gesamt</b>	<b>3.217</b>	<b>3.213</b>	<b>- 4</b>	<b>1.600</b>	<b>1.613</b>	<b>13</b>	<b>110</b>	<b>99</b>	<b>75</b>
davon OT Bernterode	1.192	1.181	- 11	587	594	1	28	34	10
davon OT Breitenworbis	2.025	2.032	+ 7	1.013	1.019	12	82	65	65
<b>Buhla gesamt</b>	<b>483</b>	<b>473</b>	<b>- 10</b>	<b>236</b>	<b>237</b>	<b>8</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>2</b>
davon OT Ascherode	175	177	+ 2	91	86	1	10	7	0
davon OT Buhla	308	296	- 12	145	151	7	20	26	2
<b>Gernrode</b>	<b>1.487</b>	<b>1.481</b>	<b>- 6</b>	<b>746</b>	<b>735</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>56</b>	<b>24</b>
<b>Haynrode</b>	<b>659</b>	<b>676</b>	<b>+ 17</b>	<b>346</b>	<b>330</b>	<b>9</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>1</b>
<b>Kirchworbis</b>	<b>1.304</b>	<b>1.299</b>	<b>- 5</b>	<b>658</b>	<b>641</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>48</b>	<b>4</b>
<b>gesamte VG</b>	<b>7.150</b>	<b>7.142</b>	<b>- 8</b>	<b>3.586</b>	<b>3.556</b>	<b>53</b>	<b>264</b>	<b>256</b>	<b>106</b>

\* Umzüge sind Wohnungswechsel innerhalb eines Ortes.

Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Heirat	Scheidung	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	mit NW**
<b>Breitenworbis gesamt</b>	<b>37</b>	<b>52</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>1.121</b>	<b>1.648</b>	<b>148</b>	<b>296</b>	<b>67</b>
davon OT Bernterode	8	13	4	1	414	625	41	101	25
davon OT Breitenworbis	29	39	10	4	707	1.023	107	195	42
<b>Buhla gesamt</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>158</b>	<b>241</b>	<b>28</b>	<b>46</b>	<b>4</b>
davon OT Ascherode	1	2	2	0	53	97	8	19	0
davon OT Buhla	0	6	0	0	105	144	20	27	4
<b>Gernrode</b>	<b>11</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>556</b>	<b>763</b>	<b>71</b>	<b>91</b>	<b>25</b>
<b>Haynrode</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>244</b>	<b>328</b>	<b>38</b>	<b>66</b>	<b>19</b>
<b>Kirchworbis</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>457</b>	<b>690</b>	<b>58</b>	<b>94</b>	<b>39</b>
<b>gesamte VG</b>	<b>75</b>	<b>91</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>2.536</b>	<b>3.670</b>	<b>343</b>	<b>593</b>	<b>154</b>

\*\* NW=Nebenwohnung

Einwohner	röm.-kath.	evangelisch	keine	0 bis 3	4 bis 6	7 bis 15	16 bis 18	19 bis 65	66 bis 99	100+
<b>Breitenworbis gesamt</b>	<b>2.376</b>	<b>225</b>	<b>612</b>	<b>125</b>	<b>107</b>	<b>256</b>	<b>73</b>	<b>1.818</b>	<b>832</b>	<b>2</b>
davon OT Bernterode	890	70	221	41	40	100	23	672	305	0
davon OT Breitenworbis	1.486	155	391	84	67	156	50	1.146	527	2
<b>Buhla gesamt</b>	<b>177</b>	<b>53</b>	<b>243</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>39</b>	<b>12</b>	<b>276</b>	<b>124</b>	<b>0</b>
davon OT Ascherode	68	24	85	5	2	12	5	98	55	0
davon OT Buhla	109	29	158	7	8	27	7	178	69	0
<b>Gernrode</b>	<b>1.242</b>	<b>176</b>	<b>63</b>	<b>56</b>	<b>51</b>	<b>133</b>	<b>54</b>	<b>878</b>	<b>309</b>	<b>0</b>
<b>Haynrode</b>	<b>105</b>	<b>307</b>	<b>264</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>49</b>	<b>22</b>	<b>397</b>	<b>159</b>	<b>0</b>
<b>Kirchworbis</b>	<b>1.025</b>	<b>225</b>	<b>49</b>	<b>64</b>	<b>28</b>	<b>107</b>	<b>45</b>	<b>751</b>	<b>304</b>	<b>0</b>
<b>gesamte VGS</b>	<b>4.925</b>	<b>986</b>	<b>1.231</b>	<b>286</b>	<b>216</b>	<b>584</b>	<b>206</b>	<b>4.120</b>	<b>1.728</b>	<b>2</b>

## 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

### 1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung gibt die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffend, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### 2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 01.12.2020, Beschluss Nr. 710-03-12/2020, hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ die 1. Änderung der Verwaltungskosten beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Änderungsatzung am 09.12.2020 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.12.2020 die Satzungsänderung bestätigt.

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ **Beschluss Nr. 710-03-12/2020 vom 01.12.2020**

## 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVw-KostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft folgende 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung:

### Artikel 1 - Änderung

(1) Die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ vom 01.12.2008 wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.

(2) In das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ wird unter dem Punkt B „Besondere Verwaltungskosten“ der Wortlaut des Abschnittes 4 gestrichen.

Eingefügt wird als neuer Abschnitt 4

### 4. Einwohnermeldeamt

- |    |   |              |         |
|----|---|--------------|---------|
| a) | Lichtbild (ohne Ausdruck) für Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass | je Lichtbild | 7,00 €  |
| b) | Satz Lichtbilder (mit Ausdruck)   | 4erSatz      | 10,00 € |

### Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Breitenworbis, den 17.12.2020

Dirk Böning

Gemeinschaftsvorsitzender

- Dienstsiegel -

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung gibt die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### 2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 01.12.2020, Beschluss Nr. 710-03-13/2020, hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2.2 Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 11.12.2020 vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 08.01.2021 erfolgt.

### 3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom **22.01.2021 bis zum 08.02.2021** zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der VG „Eichsfeld-Wipperaue“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG „Eichsfeld-Wipperaue“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.273.200 EUR
und Ausgaben mit	1.273.200 EUR

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	102.400 EUR
und Ausgaben mit	102.400 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

nicht belegt

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **211.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Der Gesamtbetrag der Gemeinschaftsumlage wird auf 861.700 € festgesetzt. Das entspricht 120,00 €/Einwohner per 30.06.2018.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz Breitenworbis

11. Januar 2021

Dirk Böning

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)



**Gemeinde Breitenworbis**

**17. Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Breitenworbis am 17.12.2020**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**Beschluss Nr. 20-17-88/2020 vom 17.12.2020**

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 17 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 11 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 11 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 22.01.2021 bis zum 08.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Beschluss Nr. 20-17-89/2020 vom 17.12.2020**

**Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 17 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 11 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 10 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... 1 Mitglied (Bürgermeister)  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde 1 Beschluss, Beschluss Nr. 20-17-90/2020, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründen amtlich bekannt gegeben wird.

Breitenworbis, den 18.12.2020  
Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

**Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler**

**Festsetzung der Grundsteuer 2021  
- Gemeinde Breitenworbis**

Die Gemeinde Breitenworbis setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2021 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) .....	271 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke) .....	389 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breitenworbis zu überweisen.

IBAN	DE11820570700170000362
BIC	HELADEF1EIC
Kreditinstitut:	KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge zu den genannten Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt für die Grundstücke, die nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG erhoben wird, entsprechend dieser Allgemeinverfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Zahlung der Grundsteuer**

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11 fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

**Hundesteuer**

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarke wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2021** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen. koenig@eichsfeld-wipperaue.de, sander@eichsfeld-wipperaue.de, sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Fütterer  
Bürgermeister



**Gemeinde Buhla**

**Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler**

**Festsetzung der Grundsteuer 2021 - Gemeinde Buhla**

Die Gemeinde Buhla setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2021 wie folgt fest:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ..... 300 v.H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke) ..... 400 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Buhla zu überweisen.

IBAN DE86820570700170000079  
BIC HELADEF1EIC  
Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindegasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt für die Grundstücke, die nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG erhoben wird, entsprechend dieser Allgemeinverfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Zahlung der Grundsteuer**

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11 fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

**Hundesteuer**

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarke wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2021** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen. koenig@eichsfeld-wipperaue.de, sander@eichsfeld-wipperaue.de, sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Wetterau  
Bürgermeister



**Gemeinde Gernrode**

**Bekanntmachung**

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode am 15.12.2020**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Beschluss Nr. 40-09-61/2020 vom 15.12.2020 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gernrode für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 11 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 11 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmhaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 40-09-62/2020 vom 15.12.2020 Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024 der Gemeinde Gernrode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Finanzplan 2020 - 2024 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 11 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 11 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmhaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 40-09-63/2020 vom 15.12.2020  
Straßennamenänderung - Straßenzweig „Am Felde“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt die damals erweiterte Straßenbezeichnung des Straßenzweigs „Am Felde“ umzubenennen auf

„Unterm Gläserberg“

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Straßennamenschilder in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 11 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 10 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... 1 Stimme  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 40-09-64/2020 vom 15.12.2020  
Gewährung eines Zuschusses an Kirmesburschenverein  
Gernrode e.V.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode stimmt dem Antrag des Kirmesburschenvereins Gernrode e.V. zur Auszahlung des Zuschusses zur Unterstützung der Mietkosten für einen Lager-  
raum in Höhe von 1.200,00 € für das Jahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: ..... 13 Mitglieder  
davon anwesend: ..... 13 Mitglieder  
Ja-Stimmen: ..... 13 Stimmen  
Nein-Stimmen: ..... /  
Stimmenthaltungen: ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt gegeben.

Gernrode, 16.12.2020

Gerhard Hellrung

- Dienstsiegel -

Bürgermeister

**Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler**

**Festsetzung der Grundsteuer 2021  
- Gemeinde Gernrode**

Die Gemeinde Gernrode setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2021 wie folgt fest:

Grundsteuer A  
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ..... 300 v.H.  
Grundsteuer B (für Grundstücke) ..... 400 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Gernrode zu überweisen.

IBAN DE38820570700170001040  
BIC HELADEF1EIC  
Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindegasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Sitz Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt für die Grundstücke, die nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG erhoben wird, entsprechend dieser Allgemeinverfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Zahlung der Grundsteuer**

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11 fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

**Hundesteuer**

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarke wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2021** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen.

koenig@eichsfeld-wipperaue.de,  
sander@eichsfeld-wipperaue.de,  
sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Hellrung  
Bürgermeister



**Gemeinde Haynrode**

**10. Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Haynrode am 15.12.2020**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 8 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**Beschluss Nr. 50-10-57/2020 vom 15.12.2020  
Planverfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Wohnbaufläche „Am Knick“ der Gemeinde Haynrode  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Umweltbericht in den vorliegenden Fassungen.

- b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode sowie die Begründung mit Umweltbericht in den vorliegenden Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 50-10-58/2020 vom 15.12.2020****Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Knick“ der Gemeinde Haynrode****Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Knick“ der Gemeinde Haynrode im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Umweltbericht in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Knick“ der Gemeinde Haynrode sowie der Begründung mit Umweltbericht in den vorliegenden Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 50-10-59/2020 vom 15.12.2020****Überplanmäßige Ausgabe****Erstattung der Betriebskosten an die Landgemeinde „Am Ohmgebirge“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46400.67200 in Höhe von 10.691,24 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 50-10-60/2020 vom 15.12.2020****Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Haynrode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Haynrode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.  
 Die Friedhofssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

**Beschluss Nr. 50-10-61/2020 vom 15.12.2020****Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Haynrode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Haynrode.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.  
 Die Friedhofsgebührensatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

**Beschluss Nr. 50-10-62/2020 vom 15.12.2020****Hebesatzänderung Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von 300 v.H. auf 450 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 50-10-63/2020 vom 15.12.2020****Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.2020, Beschluss Nr. 50-09-47/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.2020, Beschluss Nr. 50-09-47/2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 8 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**Beschluss Nr. 50-10-64/2020 vom 15.12.2020****Antrag von dem Feuerwehrverein 1863 e.V. auf finanzielle Unterstützung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Feuerwehrverein Haynrode 1863 e.V., in Höhe von 500,00 €.

Vor Investitionen müssen dem Gemeinderat Vorschläge, über die Verwendung der finanziellen Mittel, unterbreitet werden. Die Auszahlung erfolgt in dem Jahr 2021.

Zur Auszahlung des Betrages müssen die entsprechenden Verwendungsnachweise vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: ..... 9 Mitglieder  
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: ..... 8 Mitglieder  
 davon anwesend: ..... 8 Mitglieder  
 Ja-Stimmen: ..... 7 Stimmen  
 Nein-Stimmen: ..... /  
 Stimmenthaltungen: ..... 1 Stimme  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
 Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: ..... keiner.  
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Haynrode, den 16.12.2020  
 Andreas Heiroth  
 Bürgermeister



**Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler**

**Festsetzung der Grundsteuer 2021  
- Gemeinde Haynrode**

Die Gemeinde Haynrode setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2021 wie folgt fest:

Grundsteuer B (für Grundstücke) ..... 400 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Haynrode zu überweisen.

IBAN DE86820570700170000176  
BIC HELADEF1EIC  
Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindegasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Sitz Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt für die Grundstücke, die nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG erhoben wird, entsprechend dieser Allgemeinverfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Zahlung der Grundsteuer**

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11 fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

**Hundesteuer**

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarke wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2021** fällig.

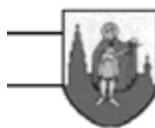
Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen:

koenig@eichsfeld-wipperaue.de,  
sander@eichsfeld-wipperaue.de,

sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Heiroth  
Bürgermeister



**Gemeinde Kirchworbis**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2021**

**1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 11 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Kirchworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kirchworbis schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

2.1 Mit Beschluss vom 07.12.2020, Beschluss Nr. 60-09-45/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2.2 Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 09.12.2020 vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.12.2020 erfolgt.

**3. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom **22.01.2021 bis zum 08.02.2021** zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmeri, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmeri zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Kirchworbis folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen 1.532.700 EUR  
und Ausgaben mit 1.532.700 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen 407.000 EUR  
und Ausgaben mit 407.000 EUR

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v.H. |

**2. Gewerbesteuer**

395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 255.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Kirchworbis, den 07.01.2021

Gemeinde Kirchworbis

Wolfgang Benisch

Bürgermeister

(Siegel)

## Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler

### Festsetzung der Hundesteuer 2021

#### - Gemeinde Kirchworbis

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarke wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2021** fällig. Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen.

koenig@eichsfeld-wipperaue.de,  
sander@eichsfeld-wipperaue.de,  
sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Benisch  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft**  
**„Eichsfeld-Wipperaue“**

### Fundsachen

- In Kirchworbis, in der Hauptstraße wurde am 22.12.2020 ein Etui mit 2 Medikamentenampullen und mehrere Spritzen sowie Desinfektionstücher gefunden.

Der Eigentümer meldet sich bitte telefonisch, im Einwohnermeldeamt, Telefonnummer: 03607477131.

- Am 05.01.2021 wurde beim Schützenhaus in Bernterode ein Autoschlüssel, Marke Mercedes, gefunden.

Der Eigentümer meldet sich bitte telefonisch im Einwohnermeldeamt.

Telefon-Nr. 036074 77131

## Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,



das Team der Villa Lampe: Max, Luisa und Franzi wünscht Euch ein gesundes, frohes und mit guten Aussichten gefülltes neues Jahr 2021!

Derzeit ist es wichtig, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und uns mit so wenigen Personen wie möglich treffen, damit wir alle gesund bleiben.

Aus diesem Grund können wir leider die Jugendeinrichtungen nicht zu den gewohnten Zeiten für Euch ALLE gleichzeitig öffnen.

Aber, wir sind für Euch da!

**Falls Ihr Probleme, Sorgen, Nöte oder Wünsche habt, meldet Euch bei uns.**

**Egal, ob Kind, Jugendlicher oder Elternteil – Ihr könnt uns jederzeit kontaktieren:**

**Franziska Huke**

Mobil: 0152 34552667

Mail:

franziska.huke@villa-lampe.de

**Maximilian Henkel**

Mobil: 0152 32068024

Mail:

max.henkel@villa-lampe.de

Scheut euch nicht und meldet euch bei uns!

**Bleibt ALLE gesund!**



**Gemeinde Breitenworbis**

## Wir gratulieren zum Geburtstag

- |        |                    |                                   |
|--------|--------------------|-----------------------------------|
| 24.01. | zum 86. Geburtstag | Frau Ruth Ofiara                  |
| 24.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Hedwig Wehr                  |
| 25.01. | zum 82. Geburtstag | Frau Melanie Elvira Hedwig Blume  |
| 26.01. | zum 78. Geburtstag | Herrn Egon Begau                  |
| 26.01. | zum 79. Geburtstag | Frau Brunhilde Nolte              |
| 26.01. | zum 79. Geburtstag | Herrn Hans-Wolfgang Riechelmann   |
| 26.01. | zum 66. Geburtstag | Frau Gisela Rogge                 |
| 27.01. | zum 66. Geburtstag | Frau Monika Geburzky              |
| 28.01. | zum 88. Geburtstag | Frau Magdalena Elisabeth Hartmann |
| 28.01. | zum 66. Geburtstag | Herrn Walter Windolph             |
| 29.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Hannelore Wand               |
| 30.01. | zum 70. Geburtstag | Herrn Rudi Becker                 |
| 30.01. | zum 90. Geburtstag | Frau Hilda Kozik                  |
| 30.01. | zum 67. Geburtstag | Herrn Gernod Wagner               |
| 01.02. | zum 75. Geburtstag | Herrn Reinhold Dietrich           |
| 02.02. | zum 85. Geburtstag | Herrn Günther Sinzel              |
| 03.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Anita Kohl-Degenhardt        |
| 04.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Margarete Hahn               |
| 04.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Anita Schindel               |



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

**Information**

**Bis zum 29.01.2021** wird in dem Bereich „Sportplatz“ in Breitenworbis ein Container, zur Entsorgung der Weihnachtsbäume, von der EW Entsorgung aufgestellt. Bitte nehmen Sie dort keine andere Müllentsorgung vor.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

**Nachrichten  
aus dem Ortsteil Bernterode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- 22.01. zum 66. Geburtstag Frau Margit Götze
- 24.01. zum 75. Geburtstag Herrn Willi Kraft
- 25.01. zum 69. Geburtstag Herrn Rembert Born
- 25.01. zum 79. Geburtstag Frau Veronika Rautenberg
- 25.01. zum 74. Geburtstag Frau Apollonia Schneppe
- 26.01. zum 79. Geburtstag Herrn Günter Kohl
- 28.01. zum 73. Geburtstag Herrn Hermann-Josef Hottenrott
- 30.01. zum 70. Geburtstag Frau Renate Schwerdt
- 31.01. zum 67. Geburtstag Herrn Karl-Josef Bley
- 01.02. zum 81. Geburtstag Frau Ursula Raabe
- 03.02. zum 66. Geburtstag Frau Birgit Peuser
- 03.02. zum 86. Geburtstag Herrn Heribert Winter
- 04.02. zum 76. Geburtstag Herrn Gerhard Nolte



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister

**Kaufangebot**

Saal „Eichsfelder Pforte“,  
(Bahnhofstraße 16, 37339 Breitenworbis, OT Bernterode)

Nachfolgender Grundbesitz wird im Rahmen der Nachtragsliquidation über das Vermögen der Eigentümerin (Beschluss AG Jena v. 13.10.2020, Registerzeichen HRB 400486) veräußert:

- Grundbuch von Bernterode - WBS - , Blatt 1767
- Flur 2 Flurstück 155/1
- Flur 2 Flurstück 2107/155
- Flur 2 Flurstück 155/2
- Flur 2 Flurstück 156/1
- Flur 2 Flurstück 156/2

Kontakt für Kaufinteressenten zur Abgabe von Angeboten:  
Nachtragsliquidator  
Mathias Stubenitzky, LL.M.  
Rechtsanwalt  
Bahnhofstraße 25  
37327 Leinefelde-Worbis

Tel.: 03605/56990  
Mail: info@stubenitzky.de

Die Angebotsfrist endet am 31.01.2021.



**Gemeinde Buhla**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- Buhla**
- 28.01. zum 66. Geburtstag Frau Carmen Kühnemund
  - 31.01. zum 72. Geburtstag Herrn Günter Tomczak
- Ascherode**
- 04.02. zum 81. Geburtstag Herrn Wilfried Kiel
  - 04.02. zum 95. Geburtstag Herrn Kurt Müller

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau      Wolfgang Reimann  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister Ascherode



**Gemeinde Gernrode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- 22.01. zum 69. Geburtstag Herrn Herbert Rogge
- 23.01. zum 67. Geburtstag Frau Edeltraud Herzberg
- 23.01. zum 68. Geburtstag Herrn Hans-Jürgen Raabe
- 25.01. zum 71. Geburtstag Herrn Franz Watterott
- 26.01. zum 83. Geburtstag Frau Anna Kaltenhäuser
- 27.01. zum 68. Geburtstag Frau Maria-Ruth Klaus
- 01.02. zum 68. Geburtstag Frau Beatrix Löffler
- 01.02. zum 70. Geburtstag Herrn Hartmut Wengierek
- 01.02. zum 67. Geburtstag Herrn Herbert Würth
- 03.02. zum 66. Geburtstag Herrn Elek Guti
- 03.02. zum 90. Geburtstag Herrn Karl Seeboth



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gerhard Hellrung  
Bürgermeister



**Gemeinde Haynrode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- 22.01. zum 68. Geburtstag Frau Dora Telgmann
- 26.01. zum 89. Geburtstag Frau Lilly Gebhardt
- 27.01. zum 82. Geburtstag Frau Marlies Schilling
- 31.01. zum 77. Geburtstag Frau Regina Gerlach
- 03.02. zum 66. Geburtstag Herrn Gerhard Polle
- 04.02. zum 72. Geburtstag Herrn Manfred Wiemann



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth  
Bürgermeister



## Gemeinde Kirchworbis

### Wir gratulieren zum Geburtstag

22.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Ludwina Herlinde Schwerdt	31.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Uwe Wosziedlo
24.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Paul Bergener	01.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Erhard Heinemann
24.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Vera Heddergott	01.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Gerhard Weber
28.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Barbara Kullmann	01.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Annita Weddige
28.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Rosalinde Zwernemann	03.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Werner Begau



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagskindern Gesundheit und Gottes Segen.

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Pfarramt Sollstedt

mit den Gemeinden Ascherode - Bernterode - Buhla - Gerterode - Rehungen - Sollstedt - Wülfingerode

Dorfstr. 30, 99759 Sollstedt  
Tel.: 036338/60215,  
Mail: pfarramt@kirchspiel-sollstedt.de

### Pfarrbereich Sollstedt im Februar

Dies ist der Gottesdienstplan für Februar. Ob die Gottesdienste durchgeführt werden können, entscheidet sich nach der Infektionslage.  
Bitte beachten Sie die Aushänge.

### Gottesdienste

Datum	Ascherode	Bernterode	Buhla	Sollstedt	Wülfingerode	Gerterode	Rehungen
06.02	18.00 Uhr Familien-Gottesdienst in Buhla						
07.02.	9.00 Uhr	9.00 Uhr		10.30 Uhr		14.00 Uhr	
14.02.		9.00 Uhr		10.30 Uhr			9.15 Uhr
21.02.		9.00 Uhr		10.30 Uhr	13.00 Uhr	14.00 Uhr	
28.02.		9.00 Uhr		10.30 Uhr			9.15 Uhr

### Kinder und Jugend

Kinder-Freitags-Treff für alle (1. bis 6. Klasse)  
von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sollstedt.  
(ausgenommen Ferien und Feiertage)

Die Konfirmanden der 7. Klasse treffen sich nach Vereinbarung.  
Die Konfirmanden der 8. Klasse treffen sich nach Vereinbarung.

Gez. Thomas Reim, Pfarrer

## Informationen aus der Region

### Kontaktdaten Pflegeheime

#### Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20  
37339 Breitenworbis  
Tel.-Nr. 036074 / 95-0  
Fax-Nr. 036074 / 95-243  
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de  
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

Fax-Nr. 036074 / 2027-222  
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de  
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.de

#### Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2  
37339 Breitenworbis  
Tel.-Nr. 063074 / 2027-0